

FAQ

Ist die freiwillige Anmeldung für 1 Jahr verpflichtend?

Ja. Sie haben Ihr Kind verbindlich für ein Schuljahr an der Ganztagsschule angemeldet und daher sind Abmeldungen im laufenden Schuljahr nicht möglich. Darüber hinaus gilt auch für die Ganztagsschule die Schulpflicht wie im regulären Halbtagsunterricht. Eine Nichtteilnahme ist nur aus triftigem Grund erlaubt.

Für wen ist die Teilnahme an der GTS verpflichtend?

Der Besuch der Ganztagsschule ist grundsätzlich freiwillig und erfolgt auf schriftliche Anmeldung für ein Schuljahr.

Ist es möglich, mein Kind kurzfristig und kurzzeitig beurlauben zu lassen?

Ja. Sollten Kinder aus triftigen Gründen einmal nicht am Ganztagsunterricht teilnehmen können, muss von den Eltern vorab eine Befreiung beantragt werden. Diese Bitte um Freistellung vom Ganztagsunterricht geht mit Angabe des Grundes an die **Klassenleitung** per WebUntis-Nachricht. Sie erhalten dann eine Rückmeldung, ob die Befreiung erteilt wird. Bei kurzfristig vereinbarten Arztterminen am Nachmittag wegen akuter Beschwerden reicht es natürlich, wenn Sie uns dies morgens über WebUntis, telefonisch oder per E-Mail mitteilen und uns anschließend eine Bescheinigung des Arztes vorgelegen.

Was ist mit der GTS, wenn mein Kind während des Vormittagsunterrichts erkrankt?

Sollte Ihr Kind während des Unterrichts erkranken und deshalb z.B. nach der 6. Stunde nach Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft aus der Schule abgeholt werden, muss eine schriftliche Entschuldigung für die Ganztagsschule nachgereicht werden, wie es auch bei sonstigen Erkrankungen üblich ist.

Muss ich ein Kind zusätzlich am Nachmittag krankmelden, wenn es bereits am Vormittag erkrankt abwesend war?

Nein. Wenn Sie Ihr Kind bereits **vor** dem regulären Vormittagsunterricht über WebUntis für den ganzen Tag krankgemeldet haben, ist keine zusätzliche Information nötig. Es ist dann auch ausreichend, wenn Ihr Kind nach Rückkehr in die Schule die normale schriftliche Entschuldigung für den ganzen Tag abgibt.

Muss mein Kind in den GTS-Unterricht, wenn am Vormittag Randstunden ausfallen?

Ja. Bitte beachten Sie, dass wenn z.B. eine oder mehrere Stunden am Ende des Vormittagsunterrichts ausfallen sollten, die GTS trotzdem stattfindet. In diesem Fall gehen die Ganztagsschüler/innen in eine Parallelklasse bzw. -gruppe und nehmen anschließend ganz normal am Ganztagsunterricht teil. Sollte auch die Ganztagsschule entfallen, werden Sie natürlich informiert. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass eine evtl. durch Sie erteilte Einwilligung, dass Kinder bei vorzeitigem Unterrichtsschluss das Schulgelände verlassen dürfen, nicht gilt, wenn am Nachmittag noch Ganztagsschule stattfindet.

Sollte der Vormittagsunterricht komplett ausfallen, müssen die Kinder selbstverständlich nicht am Nachmittag in der Ganztagsschule erscheinen.

Kann mein Kind wöchentlich für den Besuch von Nachhilfe oder für das Vereinsleben befreit werden?

Nein. Dies ist leider nicht möglich, da die GTS grundsätzlich von montags bis donnerstags besucht werden muss. Ausnahmen können für wichtige Termine, wie beispielsweise Arztbesuche, ärztlich angeordnete Therapien usw. ausgesprochen werden.

Wie funktioniert die Verpflegung in unserer Mensa?

Hinweise bezüglich der Verpflegung und Abrechnung finden Sie im Dowloadbereich.